

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Siegertsbrunner Straße IV“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpframmern hat am 07.08.2025 beschlossen,
den Bebauungsplan „Siegertsbrunner Straße IV“ aufzustellen.

Die Planung umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 778/12, 778/15, 778/2 Teilfläche, 756/3
Teilfläche und 778 Teilfläche jeweils Gmkg. Oberpframmern.

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Ortsstraße Nr. 47 (Siegertsbrunner Straße)

Osten: vorhandene Wohnbebauung

Süden: Fläche für die Landwirtschaft

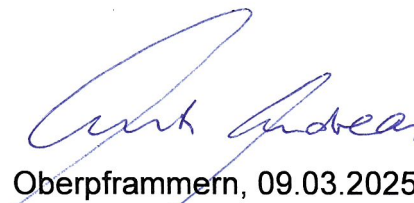
Westen: Fläche für die Landwirtschaft

Der Geltungsbereich ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist beauftragt worden:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München




Oberpframmern, 09.03.2025

A. Lutz, 1. Bgm.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung im
Internet.

Angeheftet am: 10. März 2026

Abgenommen am:

Unterschrift